

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Datzetal 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Friedland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 die endgültigen Wahlergebnisse für die Gemeinden des Amtes Friedland ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Datzetal

Kennbuchstaben		Anzahl
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	600
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	132
A3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	732
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	548
B1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	112
C	Ungültige Stimmen	3
D	Gültige Stimmen	545

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	AfD	Martin, Jan-Michael	220
2.	Wählergemeinschaft Datzetal	Dröse, Matthias	325
Insgesamt D			545

Erforderliche Stimmenzahl:

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 273 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass **Matthias Dröse**

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt ist.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir erheben.

Friedland, 13.06.2024

gez. **Annegret Walter**
Wahlleiterin